

RPr / Motion SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 26. November 2013

Corporate Governance – auch bei den Psychrieverbunden

Antrag der Regierung vom 21. Januar 2014

Nichteintreten.

Begründung:

Am 24. April 2012 verabschiedete der Kantonsrat die Vorlage «Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance» (ABI 2011, 3183 ff. [22.11.10/11]; nachfolgend PCG-Bericht). Die Regierung hat in Ziff. 6 des PCG-Berichts in Aussicht gestellt, dem Kantonsrat die zur Umsetzung der PCG-Grundsätze erforderlichen Anpassungen der Gründungserlasse von Organisationen mit kantonaler Beteiligung nach Art. 94a des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) während der Amtsdauer 2012/2016 vorzulegen. Im dritten Quartal 2014 soll die Vorlage durch die Regierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Im Rahmen der Vorlage zur Anpassung der Gründungserlasse ist insbesondere die Frage zu klären, ob die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in die strategischen Leitungsgremien der Organisationen mit kantonaler Beteiligung sachgerecht und erforderlich ist. Dies gilt auch in Bezug auf den Verwaltungsrat der Psychrieverbunde.

Durch die Gutheissung der Motion 42.13.14 «Corporate Governance – Interessenkonflikte im Gesundheitswesen» hat der Kantonsrat in Bezug auf die Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Spitalverbunde Eckwerte festgelegt. Die pauschale Übertragung dieser Eckwerte auf den Verwaltungsrat der Psychrieverbunde ist nicht sachgerecht. Die in der Motion 42.13.14 definierten Eckwerte für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Spitalverbunde wurden insbesondere mit Verweis auf die neue Spitalfinanzierung und die Gleichstellung der öffentlichen und privaten Leistungsanbieter begründet. Aufgrund des Konkurrenzverhältnisses zwischen öffentlichen und privaten Spitälern seien Interessenkonflikte des Kantons soweit wie möglich zu vermeiden. Im stationären Bereich der Psychriatrie fehlt es aber weitgehend an einem Konkurrenzverhältnis zwischen privaten und öffentlichen Leistungsanbietern. Der stationäre Bereich der Erwachsenenpsychiatrie wird innerkantonal durch die Psychriatrieverbunde Nord und Süd sowie das Spital Wattwil abgedeckt. Die Versorgung im stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt innerkantonal durch das Ostschweizer Kinderspital und das Kinder- und Jugendpsychiatrie Zentrum Sonnenhof Ganterschwil (KJPZ). Dadurch besteht im Bereich der stationären Psychriatrieversorgung kein Konkurrenzverhältnis zwischen öffentlichen und privaten Leistungsanbietern. In dieser Hinsicht unterscheidet sich der Bereich der stationären Spitalversorgung vom Bereich der stationären Psychriatrieversorgung. Aus diesem Grund ist die Frage nach der richtigen Corporate Governance der Psychriatrieverbunde eigenständig zu beantworten.

Die zurzeit in Ausarbeitung stehende Vorlage zur Umsetzung der Public Corporate Governance bietet die Gelegenheit, für sämtliche Organisationen mit kantonaler Beteiligung im Rahmen einer stimmigen Gesamtstrategie die Governance festzulegen. Der Kantonsrat kann bei der Beratung der Vorlage zur Umsetzung der Public Corporate Governance zu dieser Gesamtstrategie Stellung nehmen und diese gegebenenfalls anpassen. Auf die Festlegung von Eckwerten für die Zusammensetzung und Wahl des Verwaltungsrates der Psychriatrieverbunde ist vor dem Vorliegen der Gesamtstrategie zu verzichten.